



Grossstadtratsfraktion Schaffhausen

Schaffhausen, 27. November 2023

Grosser Stadtrat

E 28. Nov. 2023

Nr. 52

An den Stadtrat der
Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Bürgerliche Propaganda mit öffentlichen Geldern?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Im Zusammenhang mit einer Medienmitteilung der städtischen Werke mit Bezügen auf eine Volksinitiative im Sammelstadium hat Grossstadtrat Thomas Stamm mit einer wütenden Kleinen Anfrage (Nr. 48/2023) auf mutmassliche Abstimmungspropaganda aus der Verwaltung aufmerksam gemacht. In seinem Rundumschlag ging leider vergessen, dass mit Geldern von öffentlichen Betrieben – mindestens aber unter deren Duldung im Namen von Verbänden, wo diese öffentlichen Betriebe Mitglied sind - rechtsbürgerliche Wahl- und Abstimmungspropaganda betrieben wird.

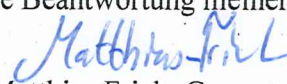
Ich gehe mit dem Fragesteller darin einig, dass politische Propaganda mit öffentlichen Geldern absolut tabu ist. Darüber hinaus bin ich der Ansicht, dass sowohl die Verwaltung als auch öffentliche Betriebe, die direkt oder indirekt der Stadt angegliedert sind, gänzlich auf politische Einflussnahme zu verzichten haben, direkt oder indirekt. Das verbietet m.E. auch die Einsitznahme in politischen Interessensverbänden.

Im Rahmen des Wahlkampfes für den zweiten Wahlgang für den zweiten Schaffhauser Ständeratssitz ist ein unflätiges Pamphlet in alle Haushaltungen des Kantons versendet worden, das zum Zwecke hatte, den Ständeratskandidaten der Sozialdemokratischen Partei, Simon Stocker, herabzuwürdigen und den bürgerlichen Amtsinhaber in den Himmel zu loben. Als Absender unterzeichnet hat unter anderem die Industrievereinigung Schaffhausen (IVS), deren Mitglieder unter anderem die öffentlichen Betriebe Kantonalbank Schaffhausen, die VBSH und die städtischen Werke Schaffhausen-Neuhausen sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir daher folgende Fragen:

- 1) Welche städtischen Betriebe (selbständig oder unselbständig, in vollständigem oder mehrheitlichem Besitz, direkt oder indirekt) sind Mitglied von Interessensverbänden wie beispielsweise der IVS, die Wahl- und Abstimmungsempfehlungen ausgeben?
- 2) Wie hoch ist die Gesamtsumme an Mitglieds- oder sonstigen Unterstützungsbeiträgen, die von städtischen Betrieben an solche Interessensverbände geleistet werden?
- 3) Was hält der Stadtrat davon, dass mindestens ein städtischer Betrieb zahlendes Mitglied eines Verbands ist, der aktiv Parolen für Wahl- und Abstimmungskämpfe ausgibt? Ist das mit dem Grundsatz der politischen Neutralität der öffentlichen Hand vereinbar?
- 4) Ist dem Stadtrat bekannt, wie die Wahlparole der IVS für den ersten und vor allem für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen zustande kam? Haben alle Mitglieder dieser Parole zugestimmt bzw. hatten alle Mitglieder die Möglichkeit sich zu äussern oder hat der Vorstand im Alleingang entschieden? Wie verhält es sich mit der Unterzeichnung des Wahlflyers?
- 5) Wie kann nach Ansicht des Stadtrats garantiert werden, dass seitens städtischer Betriebe keinerlei Unterstützung (monetär und nicht monetär) für politische Einflussnahme der Verbände erbracht wird?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.


Matthias Frick, Grossstadtrat SP